

# Überblick 4. Eisenbahnpaket

Workshop zum 4. Eisenbahnpaket,  
11. und 12. Oktober 2018 in Bonn

Technischer Beitrag zur Einführung der Europäischen Eisenbahngesetzgebung mit dem Ziel der

- Schaffung eines (zusammenwachsenden) Europäischen Eisenbahnsystems und der
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Europäischen Eisenbahnsektors

MAKING THE RAILWAY SYSTEM  
WORK BETTER FOR SOCIETY

- Empfehlungen für regulative Ausgestaltung (z.B. TSIs)
- unterstützt beim Aussortieren von nationalen Regeln
- erteilt Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (ab 2019)
- verbessert die TSIs
- unterstützt bei der Überwachung von NoBos
- Prüfung von ERTMS Infrastrukturprojekten
- erteilt Sicherheitsbescheinigungen
- kooperiert mit und überwacht NSAs
- harmonisiert Sicherheitskultur



# Europäischer Rechtsrahmen Entwicklung der Eisenbahnpakete

2004

- **2. Eisenbahnpaket:** Interoperabilitätsrichtlinie umfasst nun das TEN Netz, neu: Sicherheitsrichtlinie 2004/49/CE and Agenturverordnung 881/2004 (ERA wurde gegründet)

2007

- **3. Eisenbahnpaket:** Fahrgastrechte, Öffnung des Marktes für internationale Verkehrsleistungen (ab 01-2010), Europäische Lizenz für Triebfahrzeugführer

2008

- Interoperabilitätsrichtlinie 2008/57/EC, erweitert auf das ganze Eisenbahnnetz
- Richtlinie 2004/49/EC wurde angepasst, Einführung der ECMs

2016

- **4. Eisenbahnpaket (technische Säule)** : größere Anpassung der Agenturverordnung, der Interoperabilitätsrichtlinie sowie Sicherheitsrichtlinie: neue Rollen und Verantwortung für ERA: Sicherheitsbescheinigungen (SiBe), verbesserter Prozess für Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF) , ERTMS Prüfung vor Ausschreibung

## Die technische Säule des 4. Eisenbahnpaketes

Die technische Säule besteht aus den folgenden Rechtsvorschriften:

- **Richtlinie (EU) 2016/797 „Interoperabilitätsrichtlinie“:** Grundlegende Anforderungen (New Approach!), technische und betriebliche Harmonisierung in TSIs, Fahrzeugzulassung, ERTMS Projektbewertung, Register.
- **Richtlinie (EU) 2016/798 „Sicherheitsrichtlinie“:** Rolle und Verantwortlichkeit der Akteure, Sicherheitsziele und Methoden, Single Safety Certificate, Entities in Charge of Maintenance (ECM), Unfalluntersuchung.
- **Verordnung (EU) 2016/796 „Agenturverordnung“:** Verordnung über den Status und die Zuständigkeiten der Eisenbahnagentur der Europäischen Union

## Überblick der Verordnungen

Durchführungsverordnung über praktische Festlegungen für die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen (EU) 2018/763

Durchführungsverordnung über praktischen Modalitäten für das Inverkehrbringen von Schienenfahrzeugen (EU) 2018/545

Gemeinsame Sicherheitsmethoden (CSM) über Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme (EU) 2018/762

Gemeinsame Sicherheitsmethoden für die Überwachung (EU) 2018/761

Verordnung zu Gebühren und Entgelten (EU) 2018/764

Verordnung GO Beschwerdekammer (EU) 2018/867

Leitfäden in allen EU  
Sprachen



## Zielsetzung des 4. Eisenbahnpakets

**Kohärenz nationaler Gesetze mit dem Europäischen Rechtsrahmen** bzgl. Eisenbahnsicherheit, Interoperabilität und Marktzugang

**Diskriminierungsfreie** Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) für EVUs und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

**Effiziente** Prozesse für Sicherheitsbescheinigungen (SiBe) und Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF)

**Entfernen von technischen, betrieblichen und administrativen Hürden**

## Erwartungen an die Fahrzeuggenehmigung

### Geringere Kosten

- nur EIN Verfahren mit EINER Genehmigungsstelle

### Höhere Transparenz

- EIN einheitliches Verfahren in ganz Europa (One-Stop-Shop)

### Bessere Planbarkeit

- Abstimmung von Anforderungen und Zeitplan in der Vorbereitung

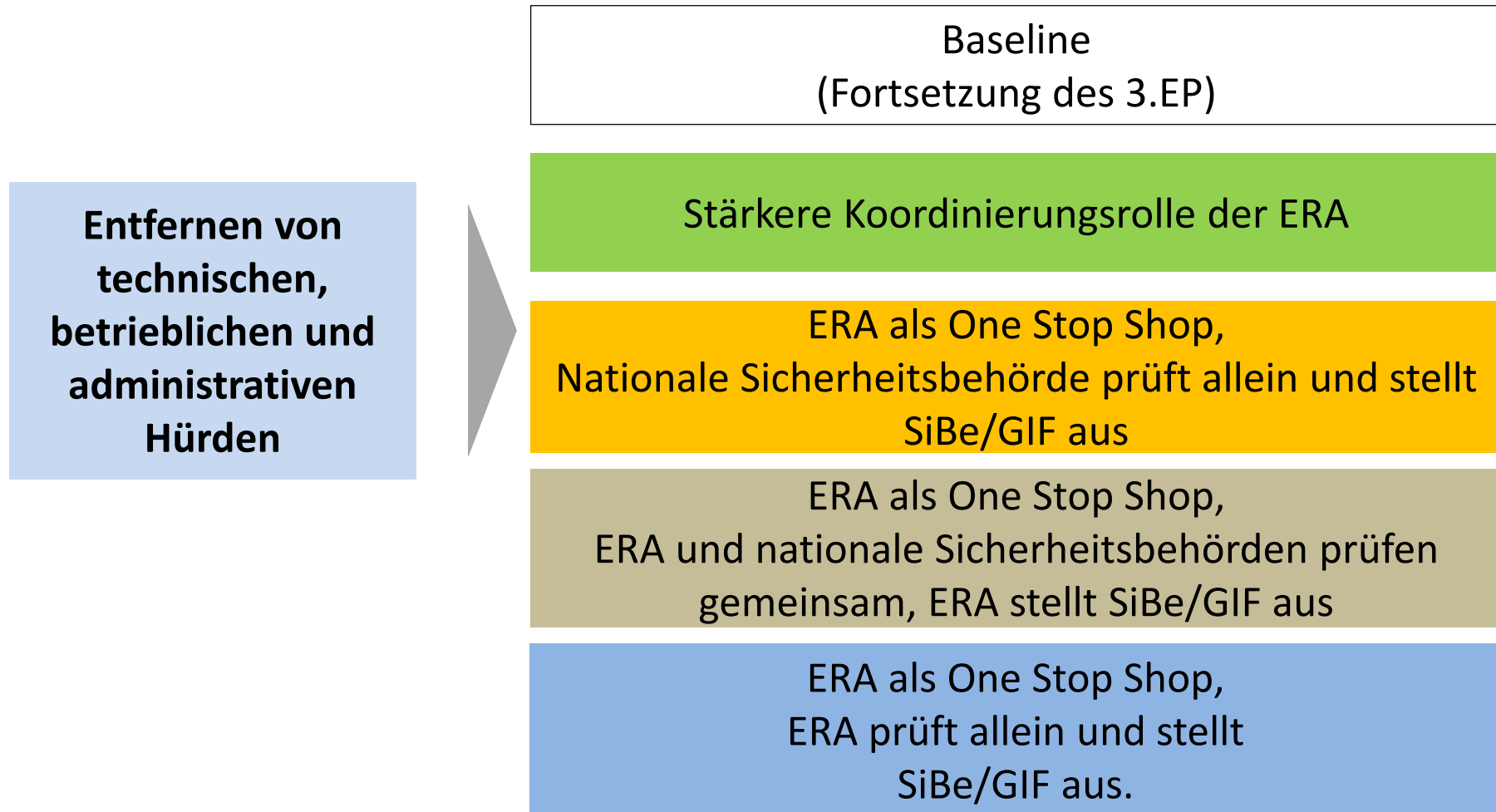
### Geringere Risiken in der Projektabwicklung

### Einfachere Erweiterung des Verwendungsgebietes

### Klarheit, in welchen Fällen eine NEUE Genehmigung erforderlich ist



## Verschiedene Optionen für das 4. Eisenbahnpaket wurden vor Einführung wirtschaftlich bewertet:



## Wirtschaftliche Bewertung der Optionen

	Stärkere Koordinierungsrolle der ERA	NSB prüft allein	ERA and NSB prüfen gemeinsam	ERA prüft allein
Nutzen Antragsteller	449 €M	499 €M	535 €M	574 €M
Kosten Behörde	28 €M	28 €M	28 €M	97 €M (**)
Ergebnis Sektor	421 €M	471 €M	507 €M	471 €M

Alle Werte Inflationsbereinigt und kumuliert über einen Zeitraum von 10 Jahren, gegenüber Baseline

(\*) für den Antragsteller der SiBe bzw. GIF

(\*\*) sehr hohe administrative Aufwände für ERA, geringere Einnahmen/ Gebührenauffälle für die Sicherheitsbehörde

## Unterschiede zwischen 3.EP und 4.EP bzgl. GIF

- Genehmigung für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen (GIF) löst die Inbetriebnahmegenehmigung von Fahrzeugen ab.
- Mobile Teilsysteme benötigen keine separate Genehmigung, die Genehmigung für das Fahrzeug deckt alle seinen mobilen Teilsysteme mit ab.
- Die ERA ist zuständig für die Erteilung der GIF:
  - Verwendungsgebiet in einem MS: auf Wunsch des Antragstellers
  - Verwendungsgebiet in mehreren MSs: immer
- Als zentrale Anlaufstelle und zur Prozessführung wurde der One Stop Shop (OSS) eingeführt
- Nationale Sicherheitsbehörden können befristete Genehmigungen zur Nutzung des Fahrzeugs für praktische Erprobungen im Netz erteilen

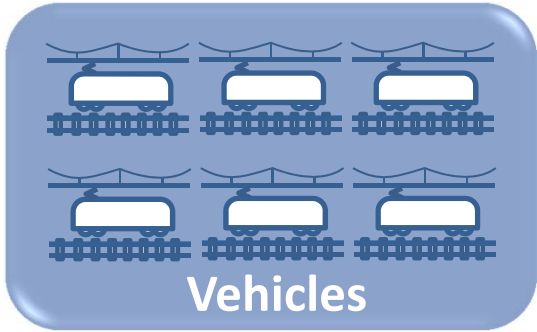
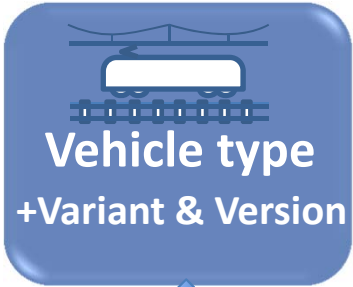
# Fahrzeuggenehmigung (GIF) – Was is neu?

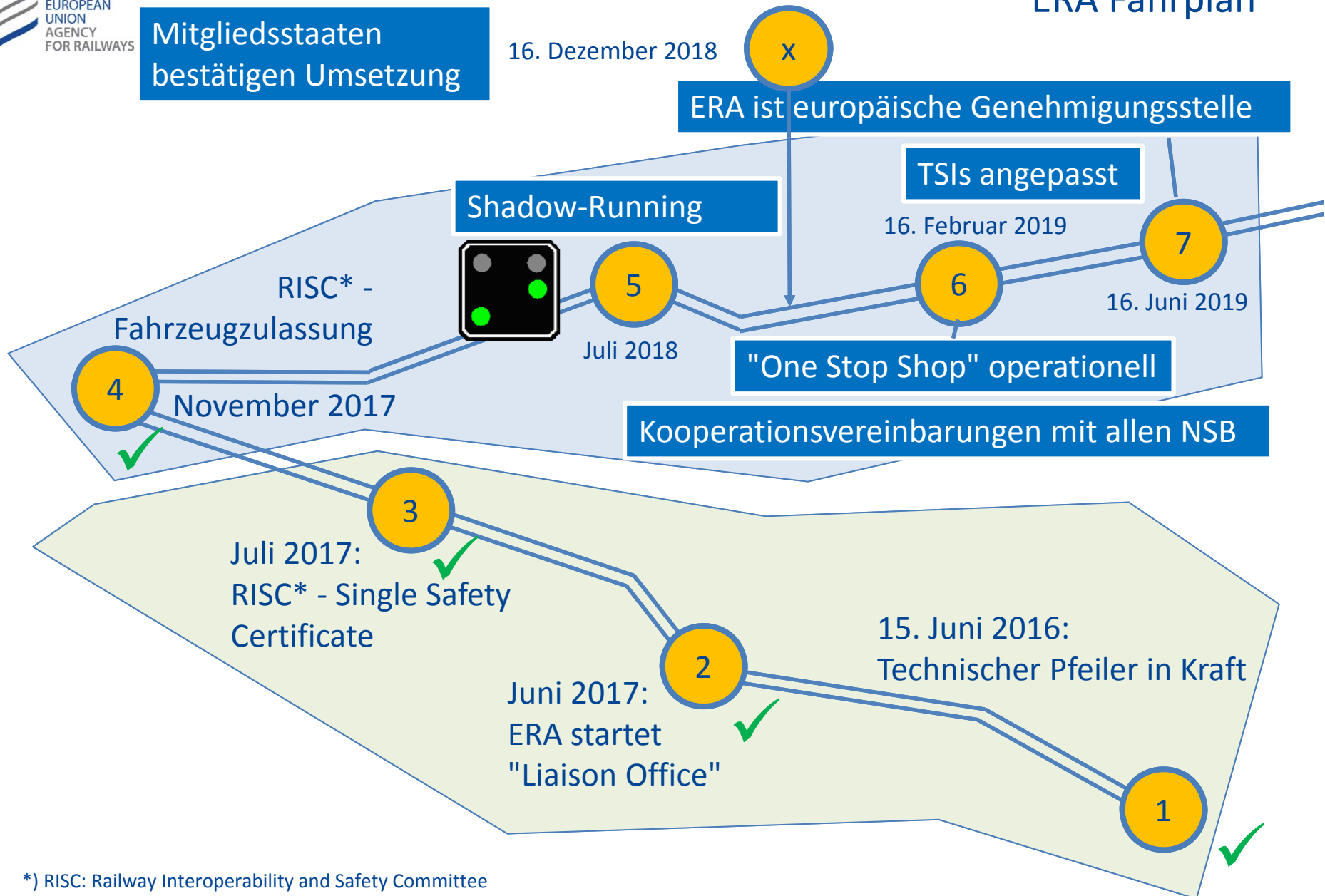


FIRST AUTHORISATION MS1

ADDITIONAL AUTHORISATION MS2

ADDITIONAL AUTHORISATION MS3





\*) RISC: Railway Interoperability and Safety Committee  
(Fachausschuss für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit)





Making the railway system work better for society.

Follow us on Twitter: [@ERA\\_railways](https://twitter.com/ERA_railways)